

**Zuschuss zur Frühförderung für den Beratungsfachdienst für verhaltensauffällige Kinder in Münchner Kindertageseinrichtungen an die Zuschussnehmerin „Augustinum gGmbH“, Stiftsbogen 74**

**Zuschuss für die „Koordinationsstelle Kinderbetreuung für Integrationskursteilnehmer\*innen“ beim Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband München, Quagliostr. 9**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02751**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.06.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Zuschuss zur Frühförderung für den Beratungsfachdienst für verhaltensauffällige Kinder in Münchner Kindertageseinrichtungen an die Zuschussnehmerin „Augustinum gGmbH“, Stiftsbogen 74**

#### **1.1 Historie**

Mit Beschluss vom 23.03.1999 haben der Schulausschuss und der Kinder- und Jugendhilfeausschuss in gemeinsamer Sitzung die Entscheidung für den Aufbau eines Systems zur Frühförderung und eines Beratungsfachdienstes für verhaltensauffällige Kinder in Münchner Kindertageseinrichtungen getroffen. Hierfür sollte eine Kooperation mit den drei bestehenden Frühförderstellen in München geschaffen werden. Für die einzurichtenden Fachdienststellen sollte den Frühförderstellen jährlich ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 120.000,00 DM gewährt werden. Aufgrund dessen wurde am 18.10.2000 befristet bis 31.12.2002 ein Vertrag mit der Augustinum gGmbH geschlossen. Dieser Vertrag wurde bis heute jeweils jährlich verlängert.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beratung und Anleitung des pädagogischen Personals und der Personensorgeberechtigten von Kindern nach entsprechender Diagnostik an den in der Landeshauptstadt München geführten Kindertageseinrichtungen nach BayKiBiG sowie das Angebot allgemeiner heilpädagogischer bzw. pädagogisch-psychologischer Hilfen für die Arbeit in der jeweiligen Einrichtung. Die Durchführung von Therapien und medizinischer Diagnostik gehört nicht zu den Aufgaben des Beratungsfachdienstes der Frühförderstelle.

Am 07.05.2003 erfolgte zur Thematik eine Bekanntgabe im Schulausschuss („Kindertageseinrichtungen, Frühförderung und Beratungsfachdienst [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 02188).

Im Jahr 2009 erfolgte eine vergaberechtliche Überprüfung der Mittelgewährung an die Augustinum gGmbH mit dem Ergebnis, dass es sich bei den Geldmitteln um Zuschüsse handelt und kein vergaberechtliches Verfahren notwendig ist.

Seit dem Jahr 2000 wird der Zuschussnehmerin jährlich ein Zuschuss in Höhe von 120.000,00 DM bzw. 61.355,03 Euro in vier quartalsweisen Abschlagszahlungen gewährt. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist vorzulegen. Im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung erfolgte eine Anpassung des Zuschussbetrags auf einen vollen Eurobetrag ab dem Jahr 2020, auf 61.356,00 Euro. Die vier gleichen Abschlagszahlungen werden durch eine wiederkehrende Auszahlungsanordnung veranlasst.

### **1.2 Zuschussgewährung**

Das System zur Frühförderung und eines Beratungsfachdienstes für verhaltensauffällige Kinder in Münchner Kindertageseinrichtungen hat sich etabliert und ist auch in Zukunft notwendig.

Dieses niederschwellige Angebot, welches die Frühförderstelle für Kindertageseinrichtungen städtischer wie freier Träger zur Verfügung stellt, unterstützt den Zugang für die Kinder und Familien zu weiterführenden Maßnahmen. Die Verankerung des Beratungsfachdienstes in der Frühförderstelle bietet, analog einer Erziehungsberatungsstelle, die notwendige individuelle Förderung und Betreuung aus einer Hand. Für die Eltern aus den Kindertageseinrichtungen bedeutet dies eine erhebliche Entlastung durch eine schon vertraute Fachstelle, die auch eng mit den Fachkräften der Kindertageseinrichtung zusammenarbeitet. Die Akzeptanz für Frühfördermaßnahmen wird dadurch deutlich erhöht, insbesondere in Stadtteilen mit sozial benachteiligten Familien.

Der Personalkostenzuschuss in Höhe von 61.356,00 Euro jährlich an die Augustinum gGmbH soll daher weiterhin gewährt werden. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Vertrag für den Zeitraum 2022 bis 2025 jährlich zu verlängern und die Auszahlung wie beschrieben zu veranlassen.

## **2. Zuschuss für die „Koordinationsstelle Kinderbetreuung für Integrationskursteilnehmer\*innen“ beim Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband München, Quagliostr. 9**

### **2.1 Historie**

Mit Beschluss des Stadtrats vom 19.03.2014 („Kinderbetreuung bei Integrationskursen sicherstellen“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14005) wurde die dauerhafte Einrichtung einer halben (0,5 VZÄ) Koordinationsstelle „Kinderbetreuung für Integrationskursteilnehmer\*innen“ beim Bayerischen Roten Kreuz beschlossen. Dafür sind Zuschüsse in Höhe von maximal 41.480,00 Euro jährlich (Personal- und Sachkosten) veranschlagt. Die tatsächlichen Kosten sind mittels eines Verwendungsnachweises darzulegen.

### **2.2 Zuschussgewährung**

Die Koordinationsstelle „Kinderbetreuung für Teilnehmer\*innen an Integrationskursen“ bietet eine ganzheitliche Unterstützung der Migrant\*innen, die in München einzigartig ist und zu einer nachhaltigen Integration beiträgt. Die Finanzierung der Koordinationsstelle ist auch weiterhin notwendig und es wird empfohlen, den Zuschuss auch für die Zukunft auszureichen. Die Höhe der Zuschussmittel wird auf maximal 41.480,00 Euro pro Jahr festgelegt. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Zuschuss an das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband München für den Zeitraum 2022 bis 2025 auf Antrag und gegen Verwendungsnachweis auszubezahlen.

## **3. Finanzierung der Haushaltsmittel für die freiwilligen Zuschüsse im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO**

Die Haushaltssatzungen 2022 bis 2025 der Landeshauptstadt München werden erst vor Beginn des Haushaltsjahres durch den Stadtrat beschlossen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 61.356,00 Euro (Augustinum) jährlich bzw. bis zu 41.480,00 Euro (Rotes Kreuz) jährlich sind deshalb vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt und den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung in den Haushaltsplanungen berücksichtigt und stehen bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 „An Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ bzw. im Produkt- und Ausgabenbudget bei dem Produkt 39365300 „Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft“ zur Verfügung. Zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht erforderlich. Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, damit die Finanzmittel zeitgerecht für die geplanten Maßnahmen bereit stehen, die Personalkapazitäten weiterhin vorgehalten werden und die Träger Planungssicherheit erhalten.

#### **4. Abstimmung**

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

#### **II. Antrag des Referenten**

1. Der Bildungsausschuss stimmt den Zuschüssen und den Auszahlungen aus dem für die Jahre 2022 bis 2025 bestehenden Budget für freiwillige Zuschüsse vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt und den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung in Höhe von 61.356,00 Euro jährlich an die Augustinum gGmbH und in Höhe von maximal 41.480,00 Euro jährlich an das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband München zu.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Vertrag mit der Augustinum gGmbH vom 18.10.2020 für den Zeitraum 2022 bis 2025 jährlich zu verlängern.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

#### **III. Beschluss** nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wv. RBS-KITA-GSt-Stab/V**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-L  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Personal  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-C  
das Referat für Bildung und Sport – GL 2  
das Referat für Bildung und Sport – GL 4  
das Referat für Bildung und Sport – SB  
das Referat für Bildung und Sport – Recht  
das Referat für Bildung und Sport – A-4  
z. K.

Am